



PRESSEMITTEILUNG

Heute in einer Woche geht's los:

Der Kongress für ein selbstbestimmtes Leben

Vom 14.-17. September 2016 tagt der 4. Weltkongress
Betreuungsrecht in Erkner.

Bochum/Erkner, 07. September 2016 „Das Menschenrecht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht ist eine zentrale Voraussetzung, damit ein Mensch seine Rechte und Freiheiten gleichberechtigt mit anderen ausüben kann. Überall auf der Welt werden jedoch Menschen mit einer psychischen Krankheit oder einer Behinderung oft gerade wegen ihrer Krankheit oder Behinderung entmündigt und bevormundet.“ Das betont Volker Lipp, der Präsident des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht, der vom 14. bis 17. September in Erkner bei Berlin stattfindet. Dort diskutieren 560 internationale Teilnehmer über Möglichkeiten, die Entmündigung von Erwachsenen weltweit abzuschaffen.

Es sei eine Jahrhundertreform gewesen, als in Deutschland 1992 Entmündigung und Vormundschaft sowie Pflegschaft für Erwachsene abgeschafft wurden und man sie durch das Institut der rechtlichen Betreuung ersetzte. Für eine weltweite Reformdiskussion hat vor allem die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 gesorgt.

Der Weltkongress in Erkner soll die Erfahrungen von Betroffenen und rechtlichen Betreuern, wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zusammenführen und eine Resolution verabschieden, die der Entmündigung vehement den Kampf ansagt.

Einen Blick auf den Erwachsenenschutz aus menschenrechtlicher Behinderungsperspektive wirft beispielsweise die Vizepräsidentin des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Theresia Degener. Einen internationalen Vergleich des Erwachsenenschutzes stellt der Schotte Adrian Ward an, er ist international renommierter Experte in diesem Bereich.

Dies sind nur zwei Beispiele eines interessanten Programms, das durchaus kritisch das deutsche Betreuungsrecht und den internationalen Erwachsenenschutz unter die Lupe nimmt. So werden Themen wie finanzieller Missbrauch oder Zwangsbehandlung nicht ausgespart. Auch die dringend zu verbessernde Qualifikation von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern bietet Zündstoff für die Diskussion. Ausdrücklich behandelt der Kongress auch die Situation von Familienangehörigen und sucht nach Wegen, wie diese unterstützt und für ihre Arbeit besser vorbereitet werden können.

Das gesamte Programm finden Sie unter: www.wcag2016.de/Programm.



PRESSEMITTEILUNG

„Der Kongress für ein selbstbestimmtes Leben“ – Pressemitteilung vom 07.09.2016

Seite 2

Der Freitagvormittag des Kongresses (16. September) ist öffentlich. Die Ergebnisse des Kongresses werden um 12:30 Uhr in einer Pressekonferenz im Bildungszentrum Erkner, Seestraße 39, 15537 Erkner, zusammengefasst bekannt gegeben.

Rede und Antwort stehen:

- Prof. Volker Lipp, Georg-August-Universität Göttingen, Präsident des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht
- Prof. Dagmar Brosey, Technische Hochschule Köln, Vizepräsidentin des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht
- Prof. Theresia Degener, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum, Vizepräsidentin des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD),
- Prof. Makoto Arai, Chuo University, Tokyo, Japan, Präsident des 1. Weltkongresses Betreuungsrecht (Yokohama, Japan, 2010)

Interviews und die Aufnahme von O-Tönen sind nach der Pressekonferenz möglich.

Sollte aus terminlichen oder sendetechnischen Gründen während der Versammlung des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht ein Interview oder ein O-Ton gewünscht sein, so wenden Sie sich an die Pressebeauftragte Beate Schneiderwind: presse@wcag2016.de, +49(0) 160 67 63 45 7. Das Programm des Kongresses sowie die Namen aller Referentinnen und Referenten finden Sie unter www.wcag2016.de/Programm. Hintergrundinformationen finden Sie unter www.wcag2016.de/Presse.

Akkreditierung:

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, sich rund um die Uhr online zu akkreditieren. Sie erhalten Ihr Presseticket (Namensschild) bei der Anmeldung am Tagungsort. Zudem ist eine Akkreditierung am Veranstaltungsort möglich. Halten Sie dazu bitte Ihren Personalausweis sowie Ihren Presseausweis oder einen entsprechenden aussagekräftigen Nachweis Ihrer journalistischen Tätigkeit bzw. eine Bescheinigung der entsendenden Redaktion bereit. Akkreditieren Sie sich im Vorfeld bitte auf <http://www.wcag2016.de/presseakkreditierung.html>.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network. Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Betreuungsgerichtstage.V im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,

Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de; presse@wcag2016.de